

Schlagzeile:**Irak-Krise: Welche UN-Resolutionen sind gemeint?**

Fakten:

Präsident *Clinton* drohte erneut mit einem Angriff auf den Irak, **um die Resolutionen des UN-Sicherheitsrates** bezüglich der Abrüstung durchzusetzen. Viele Staaten, insbesondere arabisch, verweigern den USA die Gefolgschaft (Die Welt, 18. 2. 1998).

Kommentar:

Die letzte Irak-Resolution des UN-Sicherheitsrates (Nr. 1143 vom 4. 12. 1997) bezieht nicht auf die Behinderung der UN-Abrüstungskommission (UNSCOM), sondern auf das Öl-für-Nahrung-Programm. Hinsichtlich der UNSCOM hatte sich der Rat demgegenüber letztmalig mit seiner Res. 1137 vom 12. 11. 1997 geäußert. Wenn sich die USA jetzt auf Sicherheitsratsresolutionen beziehen, **so muß vor allem diese gemeint sein**, da sie ausdrücklich auf die vorher verabschiedeten Resolutionen aufbaut und deren **Durchsetzung** dient.

In der Res. 1137 nimmt der Rat „mit ernster Besorgnis“ die Behinderungen der Kommission zur Kenntnis. Er warnt den „Irak vor den schwerwie-

genden Folgen“, wenn er „nicht sofort und vollinhaltlich ohne Bedingungen und Einschränkungen“ den „**einschlägigen Resolutionen nachkommt**“. Der Rat sieht die Situation nach wie vor als Bedrohung des Weltfriedens an und handelt unter Kapitel VII der Charta.

Wegen der Rechtsverletzungen wurde als weitere Sanktion gegen den Irak eine Reisebeschränkung für die verantwortlichen Amtsträger dieses Staates beschlossen, die dann wieder aufgehoben werden soll, wenn die Behinderungen der UNSCOM beendet werden.

Die gegenwärtig entscheidende Passage der Resolution befindet sich in § 9. Darin bekundet der Rat, „**seine feste Absicht, nach Bedarf weitere Maßnahmen zur Durchführung dieser Resolution zu ergreifen.**“

Der Wortlaut dieser letzten einschlägigen Resolution unterstreicht, daß es weiterhin **Aufgabe des Rates** ist, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen. Es erfolgte also keine Ermächtigung einzelner Staaten zu Maßnahmen gegen den Irak. Eine Gewaltanwendung zur Durchsetzung der Sicherheitsratsresolutionen darf also nur von diesem Organ ausgehen.